

Handwerker-Informationen

Gültigkeit: in den ADR-Mitgliedsstaaten

Befinden Sie sich in einem Nicht-ADR-Staat müssen Sie die jeweils gültigen Regelungen den nationalen Vorschriften entnehmen.

Beantworten Sie diese Fragen mit JA, dann können Sie diese Freistellung des ADR für Handwerker nutzen!

	JA	NEIN
1. Üben Sie Ihre Tätigkeit in einem ADR-Mitgliedsstaat aus?		
2. Sie sind im Rahmen Ihrer Haupttätigkeit unterwegs (z.B. zur Baustelle oder zur Vorführung beim Kunden)?		
3. Sie haben Lithium-Zellen und/oder Lithium-Batterien: - lose und/oder - in Geräte eingebaut und/oder - mit Geräten verpackt im Fahrzeug mit dabei, die Sie zur Ausübung Ihrer Tätigkeit benötigen?		
4. Sind die Lithium-Zellen/-Batterien		
4.a. gegen Kurzschluss geschützt?		
4.b. ordentlich verpackt und bei Geräten mit eingebauten Batterien so, dass eine unbeabsichtigte Inbetriebnahme verhindert wird?		
4.c. so im Fahrzeug gesichert, dass ein Verrutschen oder Umfallen verhindert wird?		
4.d. vor Beschädigungen durch andere Transportgüter geschützt?		

	JA	NEIN
5. Ist sichergestellt, dass beschädigte Lithium-Zellen/Batterien möglichst in brandsicheren Verpackungen verstaut werden?		
6. Wurde die Mengengrenze eingehalten? Wenn nur Lithium-Zellen und/oder Lithium-Batterien: - lose und/oder - in Geräte eingebaut und/oder - mit Geräten verpackt mitgeführt werden, dann liegt die Mengengrenze bei 333 kg Nettogewicht der Lithium-Zellen und -Batterien. Wenn andere gefährliche Güter ebenfalls im Rahmen der Haupttätigkeit zur Ausübung derselben mitgeführt werden, so muss anhand der 1.000 Punkte Regelung bestimmt werden, ob die Beförderung noch freigestellt ist (bis 1.000 Punkte), oder ob es sich um einen kennzeichnungspflichtigen Transport handelt (mehr als 1.000 Punkte).		

Ist einer der Punkte mit „NEIN“ beantwortet, darf die Handwerker-Regelung NICHT angewendet werden!

Den entsprechenden Original-Text der ADR-Vorschriften finden Sie hier:

